# Landtag <br> Mecklenburg-Vorpommern <br> Petitionsausschuss 

Schwerin, 27.06.2012
Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 01, 19053 Schwerin

## Herrn

Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

## Betr.: - Petitionsrecht -Pet.-Nr. 2012/00273 PETI1 (Bitte bei Antwort angeben!) <br> Bezug: Ihr Schreiben vom 18.06.2012

Sehr geehrter Herr Klasen,
Ihr o. a. Schreiben ist beim Petitionsausschuss des Landtages MecklenburgVorpommern eingegangen.

Im Auftrag des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Manfred Dachner, danke ich Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mit Ihrer Zuschrift dem Landtag gegenüber zum Ausdruck gebracht haben. Leider muss ich Ihre Erwartungen enttäuschen, denn dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere dem Petitionsausschuss ist es aus verfassungsrechtlichen Gründen sowie aufgrund des § 2 Abs. 1 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes nicht möglich, in der von Innen geschilderten Angelegenheit tätig zu werden.

Aufgabe des Petitionsausschusses als parlamentarisches Kontrollorgan ist die Prüfung von Maßnahmen oder Unterlassungen von Behörden des Landes, die von Bürgern beanstandet werden.

Nach eingehender Prüfung der Ihrerseits teils persönlich übergebenen und teils per E-Mail zugesandten Unterlagen kommt ein Tätigwerden des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern nicht in Betracht. Soweit Sie zu bestimmten Regelungen im Grundgesetz sowie im StAG Ihre Rechtsauffassung beziehungsweise Ihre Meinung darstellen, ist schon keine Petition im Sinne eines konkreten materiellen Begehrens gegeben. Sofern Sie mit Ihren Ausführungen ggf. auch auf einen möglichen Änderungsbedarf bezüglich dieser Gesetze aufmerksam machen wollen, müssten Sie sich zudem an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wenden, da es sich um Bundesgesetze handelt.

Wie Ihren Anlagen zu entnehmen ist, haben Sie sich auch bereits an die zuständigen Bundesstellen gewandt und insbesondere seitens des Bundesministeriums des Innern eine schriftliche Antwort erhalten.

Im Übrigen ist eine Beschwerde über eine konkrete Handlung einer bestimmten Behörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

P. Hekelf<br>(Patrick Albrecht)<br>Stellv. Leiter des Sekretariates

